

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0142/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	24.03.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.03.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.04.2022	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Sozialräumliche Netzwerk- und Quartiersarbeit in Bergisch Gladbach

#### Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, die Fördermaßnahme „Schulsozialarbeit“ gemäß Alternative \_\_\_\_ umzusetzen.
2. Der für die Fördermaßnahme „Schulsozialarbeit“ einzusetzende 20 %ige Eigenanteil wird bereitgestellt. Dieser beträgt für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2022 67.015,96 € und für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2023 39.092,67 €.
3. Der zur Umsetzung der Alternative \_\_\_\_ erforderliche zusätzliche Finanzbetrag wird als freiwillige Leistung bereitgestellt. Er beträgt für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2022 \_\_\_\_ € und für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2023 \_\_\_\_ €.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den genannten Trägern entsprechend der Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlags Rahmenvereinbarungen abzuschließen.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

Durch die inhaltliche Neuausrichtung der Gewährung von Fördermitteln für die Stärkung der Schulsozialarbeit ist die Finanzierungsgrundlage zur Fortführung der sozialen Netzwerkarbeit in Bergisch Gladbach neu zu bewerten.

Die Vorlage stellt vier Alternativen mit dem Ziel und dem Anspruch vor, einerseits die Erhaltung der erfolgreichen Netzwerkstruktur in Bergisch Gladbach sicherzustellen sowie andererseits möglichst viele Kinder, Jugendliche und deren Familien von dem neu zu schaffenden Ansatz der Schulsozialarbeit profitieren zu lassen.

### Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

## Finanzielle Auswirkungen:

Alternative 1 (siehe Seite 10)

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	x				
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Alternative 2 (siehe Seite 11)

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre (2023)	lfd. Jahr	Folgejahre (2023)
<b>konsumtiv:</b>		11.064,04 €	6.454,02 €	12.790,05 €	7.460,86 €
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Alternative 3 (siehe Seite 12)

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre (2023)	lfd. Jahr	Folgejahre (2023)
<b>konsumtiv:</b>		11.064,04 €	6.454,02 €	47.577,06 €	27.755,01 €
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

Alternative 4 (siehe Seite 12)

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre (2023)	lfd. Jahr	Folgejahre (2023)
<b>konsumtiv:</b>		0	0	0	
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

Die hier genannten Mehrerträge beziehen sich auf die bereits bewilligten Fördermittel des Förderprogramms „Schulsozialarbeit“ (Förderzeitraum 1.1.2022 – 31.07.2023). Die Mehraufwendungen beinhalten den geforderten Eigenanteil von 20 Prozent sowie jeweiligen zusätzlichen Mittel je nach dargestellter Alternative.

**Personelle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	x		
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

## Sachdarstellung/Begründung:

### **Das Soziale Netzwerk Bergisch Gladbach**

Das bisher zur Finanzierung des Sozialen Netzwerks Bergisch Gladbach genutzte Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „BuT - Soziale Arbeit an Schulen“ wurde zum 01.01.2022 durch das neue Förderprogramm „Richtlinie zur Stärkung Schulsozialarbeit“ ersetzt.

Das jetzt ausgelaufene Förderprogramm wurde nach einer einjährigen Förderung durch den Bund seit 2012 genutzt, um die sozialräumliche Netzwerk- sowie Quartiersarbeit in Bergisch Gladbach mitzufinanzieren und das „Soziale Netzwerk Bergisch Gladbach“ in als eher schwierig eingeschätzten Sozialräumen zu etablieren, um vor Ort den erhöhten Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien aus defizitären oder problematischen Lebensverhältnissen zu begegnen.

Durch die Inanspruchnahme zusätzlicher Förderprogramme des Landes wie zum Beispiel „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt“ oder „Wie funktioniert Deutschland“ wurden effizient wirkende lokale Hilfestrukturen geschaffen und die sozialräumlich agierenden Teilnetzwerke durch die Organisation und Durchführung lokal notwendiger Angebote und Maßnahmen gestärkt.

In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Teilnetzwerke Gronau-Hand, Wohnpark-Bensberg-Moitzfeld, Stadtmitte-Heidkamp, Refrath-Lückerath-Frankenforst - im Besonderen aber in Absprache mit Kooperationspartnern aus der Trägerlandschaft wie der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rheinberg, Oberberg gGmbH, der GL-Service gGmbH, der Evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte, dem Caritasverband für den Rheinisch Bergischen Kreis e.V. sowie der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. - entstanden durch die Netzwerkaktivitäten neue Anlauforte oder vorhandene wurden zusätzlich ertüchtigt wie

- das Hermann-Löns-Forum,
- der Abenteuerspielplatz in Gronau,  
(Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rheinberg, Oberberg gGmbH - KJA),
- die Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg „KiWo“ sowie bedarfsorientierte Arbeit mit Familien aus der Unterkunft Platzer Höhenweg in Moitzfeld,  
(GL-Service gGmbH – GL-Service),
- das Soziale Netzwerk Stadtmitte an der evangelischen Gnadenkirche  
(Evangelische Kirchengemeinde Stadtmitte – EV KGM),
- die Caritas-Beratung an Schulen oder im Caritashaus an der Cederwaldstraße im Sinne des Bildungs- und Teilhabegesetzes,  
(Caritasverband für den Rheinisch Bergischen Kreis e.V. - Caritas),
- das Krea-Mobil mit unterschiedlichsten Angeboten sowie dem interkulturellen Treffpunkt PAULA  
(Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. - Krea).

Im Rahmen der lokal ausgerichteten Arbeitsweise konnten sich spezifisch notwendige und zusätzlich sinnvolle Projekte und Maßnahmen entwickeln, die neben dem örtlichen Regelbetrieb in der Schul- und allgemeinen Bildungslandschaft nachhaltig positive Ergebnisse erzielt haben und erzielen.

Unterschiedlichste Bildungsprojekte, Sprachfördermaßnahmen, Ferienprogramme, Veranstaltungen zum Weltkindertag im Wohnpark Bensberg, der Runde Tisch Heidkamp, diverse kulturelle sowie künstlerische Angebote, FiSch – Fit in die Schule seien hier

exemplarisch genannt.

Die Konzeption des „Sozialen Netzwerks Bergisch Gladbach“ basiert auf dem Anspruch der Schaffung einer möglichst engmaschigen Bildungslandschaft sowie der Einrichtung von Präventionsketten und diente als Basis für die Entwicklung des Integrationskonzeptes 2020-2025 sowie der sozialräumlichen Ausrichtung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans.

Die lokalen sowie gesamtstädtischen Netzwerkentwicklungen in Bergisch Gladbach sind eng mit dem kreisweiten Sozialplanungsprozess „Motiv Mensch“ verzahnt und aufeinander abgestimmt, um die Bedarfe von Benachteiligten durch die präventiv wirkenden Aktivitäten der Netzwerke zu mildern (siehe Tagesordnungspunkt „Sozialbericht 2021 für den Rheinisch-Bergischen Kreis“).

Die Struktur und Ausformung des Sozialen Netzwerks Bergisch Gladbach sowie die daraus erwachsenden Projekte waren immer wieder Teil von „best-practice-Vorträgen“ und haben diverse Preise wie den „Heimatpreis NRW“ oder den NRW-Preis „Kulturelle Bildung“ gewonnen.

Im Jahr 2018, anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Netzwerks, war seine Darstellung der thematische Mittelpunkt des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters.

Selbst im Corona-Pandemiejahr 2021 erreichten die Angebote des Sozialen Netzwerks noch 1.137 Kinder, Jugendliche und deren Familien (laut Mittelverwendungsnachweis 2021).

## **Die aktuelle Situation**

Die Angebote der Schulsozialarbeit in Deutschland sind seit dem 03. Juni 2021 eine nach §13a SGB VIII gesetzlich geregelte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch den Wechsel der Zuständigkeit vom Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) ins Ministerium für Schule und Bildung (MSB) haben sich Sichtweisen und Ausrichtungen verändert (siehe Vorlage 0739/2021).

Der damit verbundene Paradigmenwechsel hat hauptsächlich zum Ziel, zusätzliche Schulsozialarbeit in das System Schule zu implementieren. Die durch das neue Förderprogramm bereit gestellten Mittel sollen explizit zur Entwicklung von Maßnahmen an den Schulstandorten genutzt werden, in Ausnahmefällen sind aber auch weiterhin - in Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern - sozialräumliche Aktivitäten organisier- und umsetzbar.

Im Ergebnis führt dies aber dennoch zu einer Neu-Ausrichtung und Erweiterung des Konzepts des Sozialen Netzwerks Bergisch Gladbach.

Angestrebt ist, dass an Schulen, welchen zum Beispiel die räumlichen Kapazitäten fehlen, ein Konzept „hin zur Erweiterung des Lebensraumes Schule“ umgesetzt werden soll.

Die Schaffung bedarfsgerechter Angebote, Begleitung sowie Beratung von Familien unter Einbindung bestehender sozialräumlicher Strukturen stehen bei den aktuell mit Schulleitungen sowie Trägern geführten Gesprächen und Verhandlungen im Fokus.

So soll die „neue“ Schulsozialarbeit neben dem Einsatzort in der Schule als ein weiterer Stein in der Bildungslandschaft verstanden und ausgedehnt werden, um die vorhandenen sozialräumlichen Ressourcen zu nutzen.

Sowohl die Träger der sozialen Netzwerke als auch die bisher kontaktierten Schulen begrüßen diesen Ansatz und eine noch engere Zusammenarbeit.

Wie in der Vorlage 0739/2021 am 14.12.2021 beschlossen, wurden die Verträge mit den Kooperationsträgern auf der Grundlage der alten Rahmenvereinbarungen verlängert, um in der zur Verfügung stehenden Zeit die neuen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Schulen, Trägern und der Stadtverwaltung abzuschließen.

Spätestens bis zum nächsten Schuljahr ab dem 01.08.2022 soll der Übergang von der alten Fördersystematik in die neue abgeschlossen sein.

Der durch den Fachbereich Jugend und Soziales gestellte Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit nach der neuen „Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit“ wurde am 23.12.2021 bewilligt.

Dem Rheinisch-Bergischen Kreis liegt mittlerweile der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vor und im nächsten Schritt ist nun ein Weiterleitungsvertrag zwischen Kreis und Stadt zu schließen. Dazu wird der Beschluss benötigt, dass die Stadt den geforderten 20%igen Eigenanteil aufbringt.

### **Kriterien zur Auswahl von Schulen in Bergisch Gladbach im Sinne des neuen Förderprogramms**

Laut der neuen Förderrichtlinie soll bei der Auswahl der Schulen der schulscharfe Sozialindex eine Orientierung geben, der gleichzeitig auch die Berechnungsgrundlage der Fördergeldhöhe bildet.

Der schulscharfe Sozialindex errechnet sich aus der Dichte der SGB-II-Quote der Minderjährigen, dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Familiensprache beziehungsweise mit eigenem Zuzug aus dem Ausland und dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE).

Die Schulen in Bergisch Gladbach weisen Bewertungen zwischen den Indexstufen 1 und 5 auf. Faustregel: je höher der Index, desto größer der angenommene Unterstützungsbedarf.

Die im Umfeld solcher Schulen aus der „alten“ Systematik erwachsene Förder- und Hilfestrukturen sollen erhalten und in das neue System eingebunden werden.

Daher bilden neben dem schulscharfen Sozialindex auch das Vorhandensein von etablierten Hilfestrukturen im Sozialraum die ausschlaggebenden Faktoren, welche Schulen in Bergisch Gladbach angesprochen werden.

Herauszustellen ist, dass von den Schulen insgesamt ein höherer Bedarf an Schulsozialarbeit an die Stadtverwaltung herangetragen wird, als mit den zur Verfügung stehenden Fördergeldern gedeckt werden kann.

Auch Schulen mit einem Index 2 melden Bedarfe an und benennen plausible Gründe, um einen Einsatz von Schulsozialarbeit an ihrer Schule zu begründen.

Die folgende Tabelle führt alle Schulen in Bergisch Gladbach mit ihrem jeweiligen schulscharfen Index auf.

Von den insgesamt 31 Schulen weisen zwei den Index 5 auf, zwei den Index 4, sieben den Index 3, zehn den Index 2 und zehn Schulen erreichen den niedrigsten Index von 1:

Schulform	Schule	Schulscharfer Sozialindex	Zuordnung Träger
Grundschule	GGG Gronau	5	Bestehende Kooperation mit KJA, bereits an die Sozialen Netzwerke angegliedert
	GGG An der Strunde	4	Bestehende Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde
	GGG Heidkamp	3	
	EGS Bensberg	3	Bestehende Kooperation mit der KiWo, Ballungsgebiet Bockenberg
	GGG Katterbach	3	
	KGS Hand	3	
	GGG Paffrath	3	
	GGG Bensberg	3	
	GGG Hand	2	Bestehende Kooperation mit KJA, bereits an die Sozialen Netzwerke angegliedert
	GGG Refrath	2	
	KGS Sand	2	
	GGG Hebborn	2	
	GGG Moitzfeld	2	
	KGS Frankenforst	2	
	KGS Bensberg	2	
	KGS In der Auen	1	
GGG Concordia	1		
GGG Herkenrath	1		
	KGS An der Steinbreche	1	
Hauptschule	GHS im Kleefeld	5	Bestehende Kooperation mit Caritas
Realschule	RS Herkenrath	3	Zukünftige Kooperation mit ev. Kirchengemeinde
	RS Johannes-Gutenberg	2	Bestehende Kooperation mit Caritas, Ballungsgebiet Bockenberg
	RS Otto-Hahn	2	
	RS Im Kleefeld	1	
Gesamtschule	GS Nelson-Mandela	4	Bestehende Kooperation mit Caritas
	IGS Paffrath	2	
Gymnasien	Gym. Albertus-Magnus	1	
	Gym. Otto-Hahn-Schule	1	
	Gym. Dietr.-Bonhoeffer	1	
	Gym. Nicolaus-Cusanus	1	
	Gym. Herkenrath	1	

Tabelle 1

Neben dem Kriterium Sozialindex sollen bereits im Rahmen des vorangegangenen Förderprogramms eingegangene und bestehende Kooperationen zwischen Schulen und Trägern aufrechterhalten werden.

In der Tabelle 2 wird die Veränderung sowie Reduzierung der Stellenanteile aus dem Jahr 2021 zum Jahr 2022 dargestellt. Eine erste Berechnungsgrundlage führte zu der Annahme, man könne ggf. 5,5 Stellen finanzieren.

Der Caritas, dem GL-Service (auf eigenen Wunsch) sowie der Krea wurden aufgrund des geringeren Fördervolumens (vgl. Finanzielle Auswirkungen) Stellenanteile reduziert. Die Maßnahme des DRK ist aufgrund des nicht schulorientierten Konzepts nicht förderfähig und deshalb ist der Träger freiwillig ausgeschieden.

Eine Zuordnung von Schulen zu den Trägern der Sozialen Netzwerke könnte möglicherweise wie im Folgenden dargestellt aussehen:

Träger	Stellenanteil je Träger bis 2021	Stellenanteil je Träger ab 2022	Stellenanteil je Schule	Schule	Schulscharfer Sozialindex
Caritas	2,5	2,25	0,75	GHS Im Kleefeld	5
			1,0	GS Nelson-Mandela	4
			0,5	Johannes-Gutenberg Realschule	2
KJA	1,0	1,0	0,5	GGG Gronau	5
			0,5	GGG Hand	2
KiWo	1,0	0,75	0,75	EGS Bensberg	3
Ev KGM	1,0	1,0	0,5	GGG An der Strunde	4
			0,5	RS Herkenrath	3
Krea	0,63	0,5	0,5	GGG Heidkamp	3
DRK	0,5	0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>6,63</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>	<b>9 Schulen</b>	

Tabelle 2

Insbesondere die Schulen mit einer Indexhöhe von 4 und 5 sind berücksichtigt. Zudem fänden drei Schulen mit einem Index 3 und zwei Schulen mit einem Index 2

Berücksichtigung.

Die Johannes-Gutenberg-Realschule wurde aufgenommen, da sie im Einzugsbereich des Wohnparks Bensberg liegt und eine Vielzahl an Schülerinnen und Schülern aus diesem Sozialraum beschult.

Bei der GGS Hand wurden sowohl die hohen Schülerzahlen aus dem Einzugsgebiet des Hermann-Löns-Viertels als auch der Umstand einer langjährigen sowie konstruktiven Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Träger KJA gewertet.

## Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der durch die Neuausrichtung des Förderprogramms erfolgten Anpassungen der bisherigen Richtlinien ist der von den Kommunen zu erbringende Eigenanteil von 40 % auf 20 % reduziert worden.

Die bisher notwendigen Eigenmittel, abzüglich eines Trägereigenanteils von 10 % des Eigenanteils, sind im Haushalt 2022 etatisiert.

Der neue Förderzeitraum beträgt 19 Monate (vom 01.01.2022 bis 31.07.2023). In den folgenden Berechnungen werden die Beträge aber auf ein Haushaltsjahr (01.01.2022 bis 31.12.2022) bezogen zugrunde gelegt.

In der Tabelle 3 werden die Auswirkungen auf die Finanzierung zwischen der Förderphase bis 2021 zu der neuen Förderphase 2022 gegenübergestellt. Zudem das entstandene Finanzierungsdefizit durch die neue Fördersystematik.

	<b>bisherige Förderung 2021</b>	<b>neue Förderung ab 2022</b>	<b>Differenzbetrag 2022 zu 2021</b>
<b>Gesamtförderung (Land + Eigenanteil)</b>	481.646,82 €	335.080,00 €	-146.566,82 €
<b>Förderbetrag durch Land</b>	257.000 €	268.064,04 €	+ 11.064,04 €
<b>Eigenanteil</b>	224.646,82 €	67.015,96 €	-157.630,86 €

Tabelle 3

In der Sitzung des Rates vom 14.12.2021 wurde der Beschlussvorlage 0739/2021 mit der Einschränkung zugestimmt, dass in einem Förderrahmen von 12 Monaten „die förderfähigen Kosten von rd. 335.000 Euro nicht überschritten werden sollen“.

Um den Förderrahmen einhalten zu können, wurden vom Fachbereich Jugend und Soziales bereits Stellenanteile von bisher 6,63 auf 5,5 Stellen reduziert. Weitere Stellenreduzierungen gefährden die aufgebaute Struktur der Sozialen Netzwerke.

Bei den im ersten Verhandlungsschritt angenommenen 5,5 Stellen hätten somit je 1,0 Stelle - inklusive Personalkosten, Sach-, und Verwaltungskosten - 60.923,64 Euro zur Verfügung gestanden.

Gesamtförderbetrag (inkl.20% Eigenanteil)	2022	335.080 €
Stellenanteile		/ 5,5
Gesamtkosten je Stelle		60.923,64 €

Tabelle 4

Die Kooperationsträger der Sozialen Netzwerke haben allerdings nach den ersten Verhandlungen mit der Stadtverwaltung und den Schulen sehr deutlich zurückgemeldet, dass die angestrebte Aufgabenerfüllung - mit einer Fokussierung auf den Erhalt bestehender Strukturen - unter den oben angegebenen finanziellen Vorgaben nicht umsetzbar erscheint, da dieser Betrag für die Refinanzierung einer Vollzeitstelle nicht auskömmlich ist.

Als Referenzwert wurde deshalb die Bewertung einer 1,0-Stelle analog zu den Werten, die für Stellen in der offenen Kinder- und Jugendhilfe vereinbart sind, zur Grundlage genommen

Rechnung	Betrag
Personalkosten	60.523,83 €
Verwaltungskosten 10%	6.052,83 €
Päd. Sachkosten	3.000,00 €
Gesamt	69.574,01 €

Tabelle 5

### **Einschätzung und Wertung der Verwaltung**

Zusammengefasst ergeben sich aus der Sicht des Fachbereichs Jugend und Soziales deshalb die im Folgenden ausgeführten Alternativen.

## Alternative 1

Die Gesamtfördersumme (bezogen auf 12 Monate) in der Höhe von 335.080 € - inklusive dem 20%igen Eigenanteil der Stadt in der Höhe von 67.015,96 - wird eingehalten. Hierdurch können - in Anlehnung an finanziellen Vergleichswerten aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit - 4,81 Stellen gefördert werden.

Personalkosten je Stelle	69.574,01 €
Gesamtkosten je Stelle	= 69.574,01 €
Multipliziert mit Stellenanteilen	x 4,81
Gesamtförderbetrag (inkl.20% Eigenanteil)	= 335.080,00 €
Zusätzlich notwendige Fördersumme	0 €

Bisher angenommene Stellenanteile	5,5
Stellenanteile	4,81
Nicht finanzierbare Stellen	= 0,69

Tabelle 6

Eine Kürzung um 0,69 Stellen bedeuten eine Priorisierung der bestehenden Netzwerke sowie die Aufkündigung von bis zu zwei Netzwerken und den dort anhängigen Schulen. Das Resultat wäre ein Verlust der langjährig aufgebauten Netzwerkstrukturen und weniger Schulsozialarbeit.

## Alternative 2

Die freiwillige Aufstockung des Eigenanteils der Stadt Bergisch Gladbach um 12.790,05 Euro, um einen Stellenanteil von 5,0 Stellen zu realisieren, damit die Netzwerkarbeit trotz der Kürzungen stadtteilorientiert aufrechterhalten werden kann.

Personalkosten je Stelle	69.574,01 €
Gesamtkosten je Stelle	= 69.574,01 €
Multipliziert mit Stellenanteilen	x 5,0
	= 347.870,05 €
Gesamtförderbetrag (inkl.20% Eigenanteil)	- 335.080,00 €
Zusätzlich notwendige Fördersumme	= 12.790,05 €

Rechnung 8

Bisher angenommene Stellenanteile	5,5
Stellenanteil	5,0
Nicht finanzierbare Stellen	= 0,5

Tabelle 7

Durch die Kürzung um eine 0,5 Stelle wird die Priorisierung der bestehenden Netzwerke notwendig sowie die Aufkündigung von einem Netzwerk mit einer anhängigen Schule. Das Resultat wäre ein Verlust von langjährig aufgebauten Netzwerkstrukturen und weniger Schulsozialarbeit im Förderzeitraum bis zum 31.07.2023.

### Alternative 3

Eine freiwillige Aufstockung des Eigenanteils der Stadt Bergisch Gladbach auf 47.580,55 Euro, um 5,5 Stellen zu realisieren, damit die Arbeit trotz der Kürzung stadtteilorientiert aufrechterhalten werden kann. Es müssen keine weiteren Stellen reduziert werden und Schulsozialarbeit kann, wie in Tabelle 2 aufgelistet, umgesetzt werden.

Personalkosten je Stelle	69.574,01 €
Sachkosten je Stelle	= 0,00 €
Gesamtkosten je Stelle	= 69.574,01 €
Multipliziert mit Stellenanteilen	x 5,5
	= 382.657,06 €
Gesamtförderbetrag (inkl.20% Eigenanteil)	- 335.080,00 €
Zusätzlich notwendige Fördersumme	= 47.577,06 €

Tabelle 8

### Alternative 4

Von einer gänzlichen Abkehr der Sozialen Netzwerkarbeit und des Einsatzes von Schulsozialarbeit durch die Kommune ist aus Sicht des Fachbereich Jugend und Soziales abzusehen, da sich die Auswirkungen auf die soziale Daseinsvorsorge, die Ermöglichung von Teilhabe sowie die Integration von Menschen mit und ohne internationale Familiengeschichte mehr als problematisch eingeschätzt werden.

### Konklusion

In Tabelle 9 sind die Konsequenzen der 5 Alternativen, die zur Beschlussfassung anstehen in einer Gesamtübersicht dargestellt.

Alternative	Finanzierte Stellenanteile	Abdeckung wie vieler Schulen	Personalkosten je 1,0-Stelle	Gesamtkosten	Unterdeckung Stellenanteile	Unterdeckung Gesamtkosten
1	4,81	9	69.574,01 €	335.080,00 €	0,69	0
2	5,0	10	69.574,01 €	347.870,05 €	0,5	12.790,05 €
3	5,5	11	69.574,01 €	382.657,06 €	0	47.577,06 €
4	keine	keine	entfällt	keine	entfällt	entfällt

Tabelle 9

## **Vorschlag der Verwaltung**

Aus aktuellem Anlass ist aufgrund der Ereignisse in der Ukraine und der dadurch ausgelösten Flüchtlingsbewegung kurzfristig mit einer spürbaren Mehrbelastung der Systeme „Schule und Bildung“ zu rechnen. Die in Bergisch Gladbach schon vorhandenen Netzwerkstrukturen können diese zusätzlichen Herausforderungen zu meistern helfen.

Deshalb empfiehlt der Fachbereich Jugend und Soziales, sich entweder für die Alternative 2 oder 3 zu entscheiden und die dafür notwendigen zusätzlichen Aufwendung pro Haushaltsjahr zu beschließen.